

Angst vor der SVP

Hintergrund der umstrittenen Bundesrichterwahl sind die Konflikte zwischen Landes- und Völkerrecht

FABIAN SCHÄFER, BERN

Die Hintergründe der umkämpften Bundesrichterwahl klären sich. Die Ausgangslage: Ein SVP-Bundesrichter tritt zurück, am Mittwoch regeln National- und Ständerat die Nachfolge. Weil die SVP ohnehin unterrepräsentiert ist, hat sie nach Proporz klar Anspruch auf den Sitz. Mit dem Berner Verwaltungsrichter Thomas Müller präsentiert sie einen erfahrenen Kandidaten, dessen Eignung von keiner Seite angezweifelt wird. Trotzdem empfiehlt die hauchdünne Mehrheit der Gerichtskommission die CVP-Kandidatin zur Wahl, die Luzerner Assistenzprofessorin Julia Hänni. Offiziell begründet die Kommission den Entscheid damit, dass die CVP-Kandidatin am meisten überzeugt habe. Überdies verweist sie auf den Frauenanteil am Gericht.

Inoffiziell sind andere Gründe wichtiger. Sie sind eminent politisch. Wenn der SVP-Kandidat gewählt wird, hat die Partei an der zweiten öffentlichrechtlichen Abteilung des Gerichts mit drei von sechs Richtern eine dominante Stellung inne. Das ist insofern brisant, als diese Abteilung bei der delikaten Abwägung zwischen Landes- und Völkerrecht eine Hauptrolle spielt. Es war just diese Kammer, die mit zwei Entscheiden im Zusammenhang mit der Ausschaffungs- und der Masseneinwanderungsinitiative den Zorn der SVP auf sich gezogen hat. In den umstrittenen Urteilen bekräftigte

sie den Vorrang der Menschenrechtskonvention und der Personenfreizügigkeit vor den vom Volk beschlossenen Verfassungsänderungen. Die Urteile haben die SVP veranlasst, die Selbstbestimmungsinitiative zu lancieren, die das Volk 2018 klar verworfen hat.

Das Gericht entscheidet selber

Weil es an der Urne nicht klappte, wolle die SVP nun die entscheidende Gerichtskammer «kapern» – so argumentieren Vertreter anderer Parteien. Einer, der das offen ausspricht, ist FDP-Ständerat Andrea Caroni. Er geriet ins Schussfeld, weil er in der Kommission mittels Stimmenthaltung CVP-Kandidatin Hänni zum Durchbruch verholfen hat (NZZ 14. 6. 19). Im Gespräch sagt Caroni aber, sein Entscheid habe nicht so sehr damit zu tun, dass er Hänni kenne und fachlich sehr gut finde. «Ich finde es institutionell falsch, wenn eine einzige Partei eine – zudem so zentrale – Abteilung am Bundesgericht dominiert.»

Die Bedenken haben auch mit dem Präsidenten der Kammer zu tun, mit SVP-Bundesrichter Hansjörg Seiler. Er vertritt bei Konflikten zwischen Landes- und Völkerrecht relativ klar die Linie der SVP, drang damit aber bisher nicht durch. 2013 sagte er in einem Interview mit der NZZ: «Ist der Konflikt unlösbar, dann gilt nach wie vor die Grundregel, dass die Annahme einer landesrechtlichen Norm als

Auftrag an die Behörden zu verstehen ist, den widersprechenden Staatsvertrag zu kündigen oder neu auszuhandeln – allenfalls unter Inkaufnahme von Schadenersatzzahlungen.» Seiler wird in Bern nachgesagt, er wolle den SVP-Einfluss in der Kammer stärken. Das könnte gelingen, falls am Mittwoch der SVP-Kandidat gewählt wird. Aber sicher ist das nicht. Zwar wurde in der offiziellen Ausschreibung explizit ein Richter für die zweite öffentlichrechtliche Kammer ge-

«Ich finde es falsch, wenn eine einzige Partei eine so zentrale Abteilung dominiert.»

Andrea Caroni
FDP-Ständerat

sucht. Doch das hindert das Bundesgericht nicht daran, den neu gewählten Kollegen anders einzuteilen. Dies bestätigt auf Nachfrage der Gerichtssprecher. Das Bundesgericht organisiert sich selber.

Darauf weist auch SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi hin. Das Parlament habe keinen Einfluss auf die Bestellung der Abteilungen. Die SVP wolle ledig-

lich ihren zurücktretenden Richter ersetzen, damit die Untervertretung nicht weiter zunehme. Zudem argumentiere die Gegenseite widersprüchlich: Sie poche plötzlich darauf, dass der Parteienproporz an einer Kammer eingehalten werde, schrecke aber nicht davor zurück, den Proporz auf Ebene des Gesamtgerichts aus dem Lot zu bringen.

Wie flexibel ist Lausanne?

Bei alledem ist eine Frage offen: Welche Linie würde SVP-Kandidat Müller überhaupt verfolgen? In der Vergangenheit zog er schon einmal mit einem Urteil im Asylbereich den Unmut seiner Partei auf sich. Auch FDP-Ständerat Caroni betont, er stelle Müllers Unabhängigkeit nicht infrage. Er würde Müller wählen, wenn klar wäre, dass er an einer anderen Kammer eingesetzt werde. Caroni sagt aber, er erhalte Signale aus Lausanne, wonach die Einteilung der anderen Richter so weit gefestigt sei, dass der Neugewählte fast sicher in die fragliche Kammer komme.

Allerdings sollte man annehmen, dass das Bundesgericht weitsichtig und flexibel genug ist, nach der Debatte im Parlament diese Einteilung noch einmal zu überdenken. Darauf will sich Caroni aber nicht verlassen. Wie etliche Parlamentarier hofft er, dass sich der SVP-Kandidat zurückzieht und im September wieder antritt. Dann wählt das Parlament vier neue Bundesrichter.

AUFGELESEN

Frauen-Freibier

fab. · Freitagvormittag. Draussen lärmten Frauen vor dem Bundeshaus. Drinnen schwärmen Männer ins Café. Die Bedienung weiss, was sie wollen: Bier. Dann die Überraschung: Es gibt Freibier! Der CVP-Nationalrat Alois Gmür hat in seiner Rosengarten-Brauerei in Einsiedeln ein Frauenstreik-Bier produziert, das er hier kostenlos offeriert. Den Herren hat der Frauenstreik nie besser geschmeckt. Ob die implizite Botschaft – «Die Sache der Frau ist auch euer Bier!» – beim Trinken auch ankommt? Vielleicht. Einige Männer gaben sich jedenfalls Mühe und versuchten mehrmals, sie zu verstehen.

Zum Schiessen

fab. · Am Montag in der Fragestunde erkundigte sich Jean-Luc Addor (svp.) besorgt, ob das verschärfte Waffenrecht wirklich am Nationalfeiertag in Kraft trete. Das wäre nämlich eine Provokation, findet er. Am Freitag kam bereits die Beruhigung: Der Bundesrat setzt die Revision erst am 15. August in Kraft. Wenn sich nur alle Probleme so einfach aus der Welt schiessen liessen.

Angehörige sollen Organspende ablehnen können

Als Gegenvorschlag zur Organspende-Initiative präsentiert der Bundesrat eine erweiterte Widerspruchslösung

CHRISTOF FORSTER, BERN

Der Bundesrat hat um seinen Entscheid intensiv gerungen. So sprach sich der für das Geschäft zuständige Gesundheitsminister Alain Berset an einer früheren Bundesratssitzung dezidiert für die Widerspruchslösung aus, wie sie auch die Organspende-Initiative fordert. Das heisst, wer sich nicht aktiv wehrt, wird automatisch zum Organspender. Die Rechtslage ist heute genau umgekehrt. Verfügt jemand über keinen Spenderausweis, dürfen ihm die Ärzte nach dem Tod ohne die Zustimmung der Angehörigen keine Organe entnehmen. Diese Regelung heisst Zustimmungslösung. In rund 60 Prozent der Fälle lehnen die Angehörigen in dieser schwierigen Situation eine Organspende ab. Simonetta Sommaruga und Karin Keller-Sutter stellten sich gegen Bertschs Antrag. Sie machten sich für eine Ablehnung der Volksinitiative ohne direkten oder indirekten Gegenvorschlag stark.

Am Freitag ging Berset mit dem Geschäft erneut in den Bundesrat, jedoch mit einem modifizierten Antrag. Die Stossrichtung bleibt zwar gleich, doch sollen nun die Angehörigen einbezogen werden. Obwohl es aus mindestens einem Departement weiterhin Widerstand gab, ebnete diese Aufweichung der Widerspruchslösung den Weg für einen Kompromiss. Der Bundesrat spricht sich nun für eine erweiterte Widerspruchslösung aus. Grundsätzlich wird also jede volljährige Person, die sich nicht explizit dagegen ausspricht, zum Organspender. Doch im Unterschied zur Volksinitiative sollen weiterhin zwingend die Angehörigen einbezogen werden. Sie können eine Organspende ablehnen, wenn dies dem Willen der verstorbenen Person entspricht. Es bleibt abzuwarten, wie stark sich damit in der Praxis die Situation im Vergleich zu heute ändert.

Der Bundesrat will die erweiterte Widerspruchslösung als indirekten Gegenvorschlag zur Organspende-Initiative

einbringen. Dazu soll das Transplantationsgesetz geändert werden. Das Innendepartement ist beauftragt, bis im Herbst einen Entwurf auszuarbeiten.

Steigende Spenderzahlen

In einem Communiqué trägt der Bundesrat den Skeptikern Rechnung. Er schreibt, er sei sich bewusst, dass die Organspende mit schwierigen ethischen Fragen verbunden sei, und befürworte daher eine breite Debatte über das Thema.

Mit dem Modellwechsel soll die Zahl der Organspenden erhöht werden. Ende 2018 warteten in der Schweiz 1421 Menschen auf Organe. 68 Patienten sind im vergangenen Jahr verstorben, ohne dass sie ein neues Organ erhalten haben. Diverse Anstrengungen haben dazu geführt, dass die Spenderzahlen seit 2013 gestiegen sind und einen neuen Höchststand erreichten: 2018 gab es auf eine Million Einwohner 18,6 Spender. Damit liegt die Schweiz weit vor Deutschland, wo eben-

falls die Zustimmungslösung gilt. Höher sind die Spenderzahlen in den anderen Nachbarländern sowie in Spanien (47 Spender pro Million Einwohner). Diese Länder kennen die Widerspruchslösung.

Die Gegner der Organspende argumentieren, die Widerspruchslösung stelle einen gravierenden Eingriff in die Persönlichkeit dar. Weil sie dazu führen könne, dass Personen ohne Einverständnis Organe entnommen würden, bezeichnete sie etwa die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin 2012 als «ethisch bedenklich».

Junge Initianten

Hinter der Initiative steht die Jeune Chambre Internationale, eine in den USA gegründete weltweite Vereinigung von Menschen im Alter von 18 bis 40 Jahren. Die Vereinigung hat die Initiative, die von Swisstransplant, der Nationalen Stiftung für Organspende und Transplantation, unterstützt wird, 2017 lanciert.

Bundesrat warnt vor hohen Kosten

Botschaft zur Kriegsmaterial-Initiative veröffentlicht

(sda) · Der Bundesrat lehnt die Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» ab. Er hat am Freitag die Botschaft dazu verabschiedet. Bei einer Annahme der Initiative müssten sich die schweizerischen Kriegsmaterialproduzenten vermehrt über ausländische Banken finanzieren, schreibt die Landesregierung. Dies hätte höhere Kapitalkosten zur Folge. Der Maschinen- und Metallindustrie würde der Zugang zu Krediten erschwert, wenn sie Teil einer Zulieferkette für Rüstungsbetriebe seien. Zudem würde die berufliche und staatliche Vorsorge noch mehr belastet. Hinter der Initiative stehen die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) und die Jungen Grünen. Sie wollen verbieten, dass die Nationalbank oder Stiftungen und Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge Kriegsmaterialhersteller finanzieren.



Alles für Ihr Glück

seit 1760

BEXER
UHREN UND JUWELEN

Beyer Chronometrie AG

Bahnhofstrasse 31 · 8001 Zürich · Tel +41 43 344 63 63 · beyer-ch.com

Patek Philippe · Rolex · A. Lange & Söhne · Breguet
Jaeger-LeCoultre · Hublot · Breitling · Baume & Mercier · IWC Schaffhausen
Tudor · Jaquet Droz · Wellendorff